

200-19-70/1

Bo

**Projekt Erneuerung Hafenerbrücken – Teilprojekt Frankenschnellweg  
Direkter Objektplan für den Ersatzneubau Brücke FSW (BW 1.418)  
Verwaltungsvereinbarung MDK / 656 über den Ersatzneubau der Hafenerbrücken  
Nürnberg über den Main-Donau-Kanal, Brücke Frankenschnellweg, KreisstraÙ N4 –  
BW 1.418**

hier: Stellungnahme seitens Stk zu den Anmeldungen für den Werkausschuss Servicebetrieb  
Öffentlicher Raum Nürnberg am 25.01.2023

- I. Stk liegen die Anmeldungen zur Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb  
Öffentlicher Raum Nürnberg am 25.01.2023 zur Stellungnahme vor.

Grundsätzlich bestehen gegen die Vorlagen keine Bedenken.

Die Planung wurde von Stk nicht innerhalb des BIC-Verfahrens begleitet. Die inhaltliche  
Angemessenheit der genannten Kosten, insbesondere der Massen- und Mengenangaben  
sowie die angesetzten Einheitspreise konnten seitens der BIC-Geschäftsstelle in Kürze  
der Zeit nicht geprüft werden.

Die im Objektplan dargestellten Gesamtkosten wurden zur Fortschreibung des  
Mittelfristigen Investitionsplans 2023 – 2026 angemeldet und sind auskömmlich. Der in  
der Anlage 2.3 genannte Mittelbedarf weicht allerdings von der Veranschlagung im  
Mittelfristigen Investitionsplan 2023 - 2026 ab. Der Mittelbedarf ist daher nochmals kritisch  
zu prüfen und ein Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten. Die daraus folgenden  
Erkenntnisse sind mit den zu erwartenden Drittmitteln im Rahmen der kommenden MIP-  
Fortschreibung entsprechend anzumelden; der MIP ist entsprechend fortzuschreiben.

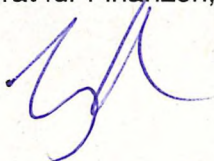
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vor Ausschreibungsveröffentlichung einer  
Bauleistung die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns oder eine  
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zuwendungsgebers vorliegen muss. Sollten  
Kosten, die auf der übergeordneten Maßnahme 709, Erneuerung  
spannungsrissegefährdete Brücken im Hafenerbereich, gebucht werden, förderfähig sein, ist  
sicherzustellen, dass diese im Förderbescheid bzw. in der späteren Schlussabrechnung  
erfasst sind.

In der Anmeldung der Verwaltungsvereinbarung sind bei der Frage nach den finanziellen  
Auswirkungen (Ziffer 1) die Gesamtkosten auf 14.974.960 EUR, davon investiv 0 EUR  
und konsumtiv 14.974.960 EUR, abzuändern.

II. **3. BM/SÖR**

Nürnberg, 16.12.2022

Referat für Finanzen, Personal und IT



(7595) Bo



Abdruck:

Rpr